



Informationen / Hinweise für Wupperpaten

Liebe Wupperpaten/-innen,

vielen Dank, dass Sie die Patenschaft für einen Wupperabschnitt und damit Verantwortung für die Wupper übernehmen. Als Hilfestellung sind hier die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt. Ihre eigene Sicherheit ist dabei immer das oberste Gebot.

Betreten des Wupperufers

Die Grundstücke am Wupperufer gehören bis zur Flussmitte den jeweiligen Grundstückseigentümern/-innen. Das Betreten der Wupperufer erfolgt auf eigene Gefahr. Sie sollten immer klären, ob das ausgewählte Wupperufer ein städtisches oder ein Privatgrundstück ist. Aktivitäten dürfen nur mit Einverständnis der Grundstückseigentümer/-innen und nach vorheriger Absprache ausgeführt werden.

Schutzgebiete (Landschaftsschutz / Naturschutz / FFH) dienen dem Schutz der Landschaft, der Tiere und Pflanzen. Daher gibt es je nach Schutzstatus besondere Regelungen (z. B. Betretungsverbote). Hunde haben in Schutzgebieten nichts in der Wupper zu suchen! Eine Betretung der Ufer in einem Schutzgebiet kann aber durch eine „Ermächtigung“ ermöglicht werden. Diese wird von der unteren Naturschutzbehörde (UNB) personenbezogen ausgestellt.

Die Fischereirechte für die Wupper besitzen verschiedene Genossenschaften, die wiederum Angelrechte an Angelvereine oder auch Privatpersonen vergeben. Die Belange dieser Genossenschaften / Pächter gilt es daher zu berücksichtigen bzw. nicht zu beeinträchtigen.

Ansprechpartner: Fischereigenossenschaft (Hr. Weber) 0202 69800600; weber@wupperadvokaten.de

An einigen Stellen entlang der Wupper können Rattenfallen aufgestellt sein. Bitte vorsichtig sein und nicht entfernen!

Pegelstände

Die Wupper ist ein Mittelgebirgsfluss mit starkem Gefälle und zahlreichen Zuflüssen. Bei Regen können die Pegelstände in extrem kurzer Zeit enorm ansteigen (z. B. 30 cm in 10 Minuten), ohne dass es vor Ort regnet. Bitte planen Sie zu ihrer eigenen Sicherheit keine Aktion, wenn Dauerregen oder Gewitter / Starkregen angekündigt sind.

Informationen zu den Pegelständen können Sie im Hochwasserportal finden:

<https://hochwasserportal.wupperverband.de/>

Schonzeiten

Die Wupper hat sich – auch an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet – immer mehr zu einem Lebensraum für Tiere und Pflanzen entwickelt. Um die Tiere und Pflanzen zu schützen, z. B. Vögel während der Brutzeit, gibt es Schonzeiten. Aus diesem Grunde wird der Wupperputz mit vielen Teilnehmern/-innen auch schon im März durchgeführt. Ausgenommen von diesen Schonzeiten sind regelmäßig gepflegte Flächen (z. B. Rasenflächen auf einigen Bermen).

Die Paten/Patinnen sollen die empfindlichen / sensiblen Bereiche an der Wupper während der Schonzeiten vom 1. März bis 30. September am besten nicht oder nur mit der notwendigen Vorsicht und mit Rücksicht auf Natur und Umwelt betreten.

Große Gegenstände im Flussbett – Wupperverband informieren

Größere Müllgestände (z. B. Einkaufswagen, Verkehrsbaken), die auch ein Abflusshindernis darstellen können, melden Sie bitte dem Wupperverband:

Ansprechpartner beim Wupperverband: Sebastian Arns, 0202 583 514 oder 0170 7980207

Sie selbst sollen die Wupper zur eigenen Sicherheit und zum Schutz von Natur und Umwelt (zum Beispiel Fischen, Laichgruben, Kleinlebewesen, auch Messeinrichtungen des Wupperverbandes) nicht betreten.



Neophyten (Herkulesstaude / japanischer Knöterich)

An vielen Stellen haben sich nicht einheimische Pflanzen am Wupperufer ausgebreitet (Neophyten). Hierzu zählen auch der japanische Knöterich oder die Herkulesstaude (Bärenklau). Der Pflanzensaft der Herkulesstaude kann zusammen mit UV-Licht zu schweren Verbrennungen der Haut und zu allergischen Reaktionen führen (Nesselgift). Bitte daher dieser Pflanze **aus dem Weg gehen und den Hautkontakt unbedingt vermeiden**.

Wenn Menschen durch Bärenklau gefährdet sind (z.B. Geh- und Radwege entlang der Wupper), ist der Eigentümer verpflichtet, die Gefahr zu beseitigen. Bitte hierzu ggfs. den Eigentümer/die Eigentümerin selbst ansprechen oder den Ordnungsdienst informieren, der die Gefahr und den Eigentümer/die Eigentümerin ermittelt und zur Beseitigung der Gefahr auffordert.

Ansprechpartner: Ordnungsdienst der Stadt Wuppertal: 0202 563 4000

Weiterer Ansprechpartner: Wupper Putz Team (s.u.)

Abtransport des gesammelten Mülls

Damit der von Ihnen gesammelte Müll zeitnah abtransportiert werden kann, wenden Sie sich bitte einige Tage vor dem Sammeltermin an den ESW. Kleinere Mengen an Müll können ggfs. im Hausmüll oder öffentlichen Abfalleimern entsorgt werden, sofern keine Problemabfälle eingesammelt wurden.

Ansprechpartner: Mehmet Altindag 0202 563 6447 (Bezirk West) und Oliver Wichelhaus 0202 563 6401 (Bezirk Ost); Mail: aufsicht@esw.wuppertal.de

Wasserqualität der Wupper

Die Wasserqualität hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, aber die Wupper ist dennoch kein Badegewässer und besitzt auch keine Trinkwasserqualität.

Informationen dazu finden Sie unter www.wupperverband.de, Stichwort Service / Freizeit.

http://wupperverband.de/internet/web.nsf/id/pa_de_freizeit.html

Saubere Wupperufer durch das Wupper Putz Team (ESW)

Durch ein Projekt der Straßenreinigung (Stadt Wuppertal) wird an wichtigen Stellen das Wupperufer gepflegt (z. B. Müll einsammeln, Neophyten beseitigen, Sträucher schneiden). Hier können Sie anrufen und um Unterstützung bitten!

Ansprechpartner: Herr Abdelhak Derraz: 0162 2394141; Mail: Abdelhak.Derraz@esw.wuppertal.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen und bedanken uns herzlich für Ihr Engagement.

Stadt Wuppertal, Wupperverband, Neue Ufer

Ansprechpartner für typische Fragen

- Ölfilm, Verfärbung, gefährliche Gegenstände, Schaum, tote Fische auf/in der Wupper
Ressort Umweltschutz, Öl- und Giftalarm: 0202 563 5019
außerhalb der Dienstzeit: 0202 563 1111 (Feuerwehr - 24 h Bereitschaftsdienst)
- Grüne Farbe in der Wupper
Eine hellgrüne Farbe deutet auf Uranin hin, das als „Markierungsfarbe“ genutzt wird (Nachweis von Fließwegen). Es ist völlig ungefährlich!
Ressort Umweltschutz, Öl- und Giftalarm: 0202 563 5019 (s.o.)
- Vandalismus, Krach, Lärm
Ordnungsdienst der Stadt Wuppertal: 0202 563 4000
- Beleidigungen/Bedrohungen/Nötigung
Beleidigungen, Nötigungen, Körperlicher Angriff oder Androhung einer körperlichen Gewalt sind Straftaten!
Notruf der Polizei: 110